

Technische Baubeschreibung für nicht durch DIN genormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg

Technische Baubeschreibung Mannschaftstransportwagen (MTW)

Die Mannschaftstransportwagen (MTW) dienen dem Personentransport sowie der Durchführung von Transport- und Logistikaufgaben kleineren Umfangs.

Anforderungen

1. Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 – 2 und E DIN 14502 – 2 DIN EN 14502-3 sind sinngemäß mit nachstehend beschriebenen Ergänzungen anzuwenden.
 - a. Für die Ausstattung mit BOS-Sprechfunkgeräten gelten die „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“ in der jeweils gelten Fassung. Diese ist auf der Homepage der Landesfeuerweherschule bereitgestellt.
 - b. Bezüglich der Außenlackierung darf ein serienmäßiges „rot“ des Herstellers verwendet werden, sofern dies in seiner optischen Wirkung in etwa dem „Feuerwehrrrot RAL 3000“ entspricht.
2. Handelsübliche Fahrgestelle von Kleinbussen oder Kleintransportern ohne Pritschenaufbau mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 3.500 kg.
3. Besatzung: 6 – 9 Personen.
4. Aufnahme einer feuerwehrtechnischen Beladung gemäß nachstehender Beladeliste. In Klammern gesetzte Stückzahlen sind Alternativen oder Beladungsgegenstände nach örtlichen Belangen, deren Gewicht bislang noch nicht im rechnerischen Gesamtgewicht der Beladung enthalten ist.
5. Unbelegter Laderaum mit rutschfestem Bodenbelag im Heck des MTW mit einer Lademöglichkeit von mind. 100 kg für z. B. Zusatzgepäck.
6. Es sind Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die die Besatzung bei Unfällen vor herumfliegenden Geräten und Beladung schützt. Dies muss durch den Einbau einer stabilen Trennwand oder eines stabilen Gitters erfolgen, das vom Dach bis zum Fußboden geht. Die ständig mitgeführte Beladung ist einzeln zu befestigen.
7. Abschleppmöglichkeit vorne und hinten.
8. Batteriekapazität = / >88 Ah, verstärkte Lichtmaschine (> 1000 Watt, bei Leerlaufdrehzahl >250 Watt).
9. Ladesteckdose im Einstiegsbereich des Fahrers, bei 230 Volt –Anschluss Startverriegelung.

10. Dachbeladung ist nicht zulässig.

Beladeliste

Grp.	Gegenstand	Stk.	Gew. [kg].	Gesamt [kg]
1	Schutzkleidung und Schutzgerät			
	Warnkleidung (Weste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471, mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“	6 ^{a)}	0,5	3,0
2	Löschgerät			
	Tragbarer Feuerlöscher nach Normenreihe DIN EN 3 mit 6 kg ABC – Löschpulver und mindestens der Leistungsklasse 21 A – 113 B mit Kfz-Halterung	1	11,0	11,0
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsggerät			
	Verbandkasten DIN 14142 – K mit zusätzlicher Beatmungshilfe oder Notfalltasche oder -rucksack (siehe folg. Pos.)	1	6,2	6,2
	Handelsübliche(r) Notfalltasche oder –rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Erste Hilfe nach DIN 13155	(1)	(15,0)	(15,0)
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät			
	explosionssgeschützt Einsatzstellenleuchte, DIN 14649	2	0,4	0,8
	Warndreieck nach StVZO	1	1,0	1,0
	Warnleuchte nach StVZO	1	1,0	1,0
8	Handwerkzeug und Messgerät			
	Klappspaten der Bundeswehr nach BAAINBw TL-5120-0011	1	1,5	1,5
	Klauenbeil	1	1,1	1,1
	Brecheisen	1	2,1	2,2
Rechnerisches Gesamtgewicht der Beladung [kg]				29,3

^{a)} Bei mehr als 6 Sitzplätzen im Fahrzeug muss die Anzahl der Warnwesten der Zahl der zugelassenen Sitzplätze entsprechen.

Stand 16.11.2021